

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

31. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 5. August 1841.

Inhalt.

Armensachen. — Blindenanstalt. — Predigtanzeige. —
Königlicher Servis. — 22 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Armen sachen.

Für den Schulfond der evangelischen Gemeinde zu Hermannseifen ist ferner eingegangen: Bei dem Klempnermeister Weber: Ungen. 5 Sgr., von L. 5 Sgr., von M. 5 Sgr., von W. 10 Sgr., von H. 5 Sgr., Ungen. 1 Thlr. Bei Unterzeichnetem: von J. 5 Thlr., Ungen. in den Klingbeutel der Marienkirche eingelegt 1 Thlr., von einigen Studirenden 7 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., von W. F. aus G. 2 Sgr. 6 Pf. —

Die Sammlung hat den bedeutenden Ertrag von 7½ Thlr. Gold und 141 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Cour. gewährt, welche demnächst nach Hermannseifen befördert werden sollen. Herzlichen Dank allen, welche dazu beigetragen haben, der armen Gemeinde diese unerwartete Freude zu bereiten.

H. Dryander.

2. Blindenanstalt.

Aus Versehen sind die zwei Gewinnlose à Nr. 444 der Gewinn-Nr. 81, worauf der Gewinn ein Nadelbuch,

buch, und Nr. 451 der Gewinn: Nr. 26, worauf der Gewinn ein Kindermützchen gefallen ist, in der bekannt gemachten Gewinnliste nicht mit aufgeführt, welches hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Halle, den 4. August 1841.

Krause,
Vorsteher des Blinden-Instituts.

3. Am 9. Sonnt. n. Trin. (8. Aug.) predigen:
Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Prof. Franke. Um 2 Uhr Hr. Diac. Dryander.
Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Hildebrandt. Um 2 Uhr ein Candidat. Allg. Beichte, Sonnabend den 7. August um 2 Uhr, Hr. Diac. Hildebrandt.
Zu St. Moriz: (Siehe zu Glaucha).
In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus. Um 2½ Uhr Hr. Cand. Rienäcker. Vormittags um 7¾ Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist.-Rath und Prof. Dr. Tholuck.
Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.
Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.
Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Past. Wislicenus. Um 2 Uhr Derselbe.
Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann. Um 2 Uhr ein Candidat.

4. Königlich Serbis

des hier garnisonirenden Militairs für den Monat Juli c. ist den 5. 6. und 7. August während der Büreaustunden in Empfang zu nehmen.

Halle, den 5. August 1841.

Die Serbis-Deputation.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

Bei dem Commissionsgeschäfte der Getreidemäkler sind seit geraumer Zeit gräßliche Mißbräuche eingerissen, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen haben.

Vorbehaltlich weiterer Bestimmungen über die strenge Handhabung dieses Theils der Gewerbepolizei hat sich die Königliche Regierung bereits veranlaßt gesehen, im Amtsblatte des Merseburger Regierungsbezirks pro 1841 Stück 27. Seite 186 hinsichtlich der Commissionaire, die sich mit dem Getreide-Ein- und Verlaufe befassen, Folgendes zu verordnen:

- 1) wenn ein solcher Commissionair unaufgefordert seine Vermittelung aufdringt,
- 2) wenn er, sei es auch im Auftrage eines Kauflustigen, Getreide, welches bereits für einen Andern behandelt und diesem zugeführt worden oder zugeführt wird, dem Ersteren zuzuwenden sucht,
- 3) wenn er sich zur Ausrichtung seiner Gewerbhandlungen eines oder mehrerer Gehülfen bedient — da diese selbst als unbefugt Gewerbetreibende erscheinen —

so soll er dafür in jedem einzelnen gehörig nachgewiesenen Falle von der Ortspolizeibehörde mit einer Geldbuße von Zwei bis Zwanzig Thalern oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt werden.

Indem wir diese Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle Betheiligte auf, diejenigen Fälle, wo dergleichen Mäkler diesen gesetzlichen Bestimmungen entgegen handeln, sofort zu unserer Kenntniß zu bringen, indem wir die erforderliche Untersuchung mit aller Strenge veranlassen und für die schnelle Feststellung des Thatbestandes sorgen werden.

Kosten



Kosten werden dadurch für denjenigen, welcher uns zur Ermittlung solcher Vergehen verhilft, in keinem Falle begründet.

Es sind insbesondere mehrfach Fälle vorgekommen, in denen Wätkler sich unterfangen haben, wider den Willen des Besitzers oder dessen Vertreter in Haus und Hof einzudringen, um das dahin gebrachte Getreide fortzuführen und anderweit zu verhandeln.

Schon nach den bestehenden Landesgesetzen, A. L. R. Th. II. Tit. 20. §. 525 fg. ist Jedermann berechtigt, dergleichen ungebührliches Verfahren selbst mit Gewalt von seinem Hause, Wohnung oder Aufenthaltsort, soweit die kenntlichen Grenzen seines Grundstücks gehen, abzuwenden und der unbefugt Eindringene, wenn er der mündlichen Weisung nicht sofort Folge leistet, sondern es auf den Gebrauch der Gewalt hat ankommen lassen, verfällt schon bloß deshalb in eine Geld- oder Gefängnißstrafe bis zu 50 Thlr. oder 6 Wochen; hat er sich aber andere Vergehen, wohin auch Ehrenkränkungen gehören, dabei zu Schulden kommen lassen, so wird die dadurch verwirkte Strafe in obigem Maaße geschärft.

Wir verwarnen also ernstlich gegen ein jedes solches ungebührliches Verhalten und sichern den Betheiligten allen polizeilichen Schutz zu. Wir fordern zugleich alle Gewerbtreibende auf, durch redlichen Handel und reelle Geschäfte zu einem leidenschaftlosen und rechtschaffenen Betriebe mitzuwirken, und haben das Vertrauen, daß wir der Nothwendigkeit überhoben sein werden, gegen Uebertretungen mit demjenigen Nachdruck einschreiten zu müssen, welchen das Bedürfnis unserer Bürgerschaft erfordert und jeder reelle Gewerbtreibende wünschen muß.

Wir haben unsere executiven Polizeibeamten mit geschärfter Instruction versehen.

Halle, den 28. Juli 1841.

Der Magistrat.

Nachweisung

der im Monat Juli c. hieselbst polizeilich bestrafte
Personen.

- | | | | |
|-----|---|----|-----------|
| 1) | Wegen muthwilligen Bettelns | 11 | Personen. |
| | Hiervon wurden 7 mit Arrest belegt, 2 als Zwangsarbeiter in hiesige Arbeitsanstalt eingestellt und 2 mit Reiseroute in ihre Heimath gewiesen. | | |
| 2) | Wegen niederlichen Umhertreibens, Ar-
beitscheu zc. | 15 | |
| | Hiervon wurden 4 mit Arrest bestraft, 3 als Zwangsarbeiter in hies. Arbeitsanstalt eingestellt und 8 mit Reiseroute in ihre Heimath gewiesen. | | |
| 3) | Wegen Nichtbefolgung der Reiseroute | 7 | |
| 4) | Scandals, öffentl. Ruhestörung zc. | 3 | |
| 5) | unterlassener polizeil. Meldung | 2 | |
| 6) | Schulversäumniß der Kinder | 18 | |
| 7) | unterlassener Reinigung resp. Ver-
unreinigung der Straßen | 3 | |
| 8) | Tabakrauchens an feuergefährli-
chen Orten | 1 | |
| 9) | herrenlos. Umherlaufens d. Hunde | 11 | |
| 10) | unterlassen. Anmeldung e. Hundes | 1 | |
| 11) | Uebertretung des Eisenbahn-Po-
lizeireglementes | 2 | |
| 12) | Chausseepolizeivergehen | 3 | |
| 13) | Befahrens von Kunststraßen mit
schmalen Radselgen | 1 | |
| 14) | Gästefestens nach Ablauf der Po-
lizeistunde (Schenk-wirthe) | 1 | |
| 15) | Ausführung von Bauten ohne
Aufsicht eines approbirt. Meisters | 2 | |
| 16) | gewerbmäß. Anfert. außergerichtl.
Aufsätze ohne polizeil. Erlaubniß | 1 | |
| 17) | Widerseßlichkeit gegen die Dienst-
herrschaft | 1 | |

Summa 83 Personen.

Außer:

Außerdem wurden noch 22 Personen wegen Criminalvergehen zur Untersuchung gezogen und an die betreffenden Gerichte abgegeben. Die gestohlenen Sachen wurden fast sämmtlich wieder herbeigeschafft.

Halle, den 31. Juli 1841.

Der Magistrat.

Zu der auf den 6. d. M., als den Freitag Nachmittag 2 Uhr in meinem Locale abzuhaltenden Auction sind hinzugekommen: 1 Sopha und 6 Rohrstühle, Tabakskisten, Nähstoiletten von Mahagony und andere Sachen mehr, wie auch noch Sachen hierzu angenommen werden.

G. Wächter, alter Markt Nr. 692.

Es wird ein guter einspänniger Leiterwagen gesucht, Verkäufer mögen sich melden kleine Ulrichsstraße Nr. 996.

Ein Stubenmädchen wird zu Michaelis d. J. auf ein größeres Gut in der Nähe von Halle gesucht. Näheres Halle, große Schloßgasse Nr. 1060.

Mehrere von mir gefertigte Violinen, Bratschen, Cello's und Saitarren sind zu verkaufen beim Instrumentenmacher C. Otto, Graseweg Nr. 839.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei kleinen tapezirten Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller und Bodenkammer, ist zu Michaelis an eine kinderlose Familie oder eine einzelne Dame kleiner Berlin Nr. 414 zu vermieten.

Große Ulrichsstraße Nr. 78 ist zu Michaelis ein freundliches Logis, aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör bestehend, zu vermieten.

Die obere Etage unseres Hauses, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entré, Mitgebrauch des Waschhauses und Gartens, ist noch zu vermieten.

Seyffart & Kade.

Leipziger Straße Nr. 321.

Die mittlere Etage des Vorderhauses in Nr. 546 auf dem alten Markte ist zu vermieten.

A. Preßler.

In dem Hause Nr. 546 alter Markt sind noch einige kleine Logis an ruhige, kinderlose Leute zu vermieten.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage große Steinstraße Nr. 181 im Hause der Herren Brunzlow & Sohn aus Berlin ein Baumwollen- und Leinenwaaren-Geschäft eröffnet, und empfehle dasselbe geneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Halle, am 3. August 1841.

J. S. Brandt jun.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die Verlegung meiner Conditorei, welche bis dato in der Brüderstraße, und von heute ab in der großen Steinstraße Nr. 84 sich befinden wird, höflichst anzuzeigen.

Für das mir in der früheren Wohnung geschenkte Wohlwollen herzlich dankend, erlaube ich mir die ergebene Bitte, mir auch solches wieder in der neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen; mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, Jedem mich Beehrenden mit guter Waare und solider Bedienung entgegen zu kommen.

Halle a. S., den 5. August 1841.

Der Conditior Kaspar Jann.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt an alle Sorten modern, sauber und dauerhaft gearbeitete Damenschuhe und Damenstiefeln vorräthig habe; auch werden alle Bestellungen für Herren und Damen schnell und pünktlich besorgt.

M. Körting, Schuhmachermeister.

Leipziger Straße Nr. 287.

Zu verkaufen.

Ein von Mahagoniholz schön gearbeitetes Sopha, ein Bücherschrank, ein Silberschrank, ein Ofenschirm, mehrere Tische, ein noch wenig gebräuchter Waschkessel 20 Pfund schwer mit Dreifuß und Deckel, 6 Schock selbstgesponnene feine Haukeinwand von 14 bis 20 Thlr. u. dgl. m. bei Ernsthal.

Ital. Macaroninudeln, Parmesanläse und beste Cervelatwurst bei C. S. Riesel.

Das heute Morgen um 9 Uhr erfolgte Ableben unserer theuern Mutter, der verw. Geheimen Ober-Justiz- und Tribunalsrätthin Schroener geb. v. Podewils, im 77sten Lebensjahre zeigen wir mit der Bitte um stille Theilnahme unsern Freunden anstatt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.

Halle, den 3. August 1841.

Schroener, Ober-Bürgermeister.
Pauline Schroener.

Agentur Magdeburg.

Zum Ein- und Verkauf

von Gold und Silber, Wolle, Tuch, Leder, Getreide, Sämereien, Branntwein, Spiritus, Del, Tabak, Hopfen, Pech, Flachs, Hanf, Ziegeln, Stab-, Bau- und Brennholz, überhaupt allen Producten, Fabrikaten und Artikeln, welche nur irgend existiren, empfiehlt sich unter der Versicherung einer höchst reellen, prompten und billigen Bedienung

Ernst Weiser in Magdeburg,
Breite Weg Nr. 23.

Tanzunterricht.

Einem hochgeehrten Publikum verfehle ich nicht hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich denselben vom 1. Sept. d. J. sowohl in Familienhäusern als auch in meiner Wohnung, großer Schlamm im Hause des Stadtraths Herrn Rüprecht, ertheilen werde. Um ein gütiges Wohlwollen bittet

Wilh. Wehrhahn,
Universitäts-Tanzmeister.

Halle, den 3. August 1841.

Neue holländische Heringe.

Die jetzige Sendung übertrifft alle die vorigen an Zartheit und Feinheit bei Bolze.

Starken geräucherten Weserlachs zu sehr billigem Preise empfiehlt Bolze.

Sonntag den 8. August ist Gesellschaftstag und Tanzvergnügen, wozu ich ergebenst einlade.

Thufius in Dslau.